



# WAS BRINGT DIE AMPEL IN DER ARBEITSMARKTPOLITIK?

*Der Ampel-Koalitionsvertrag enthält eine Reihe von Ansätzen und Ankündigungen, um die Herausforderungen am Arbeitsmarkt anzugehen. Bei vielen Vorhaben hängt es allerdings von der konkreten Ausgestaltung ab, ob es im Ergebnis tatsächlich zu sozialem Fortschritt kommt. Menschen in unsicheren Jobs verspricht der Vertrag viel zu wenig.*

## **Brücken in die Arbeitswelt von morgen in Aussicht**

Qualifizierung ist ein wichtiger Schlüssel, um Beschäftigte beim sozial-ökologischen Umbau der Arbeitswelt mitzunehmen und Perspektiven für die Zukunft zu bieten. Dieser Ansatz wird auch im Koalitionsvertrag großgeschrieben und ein umfangreiches Paket an Vorhaben im Bereich der Weiterbildung skizziert. Hierzu gehört u.a. die Schaffung eines ans Kurzarbeitergeld angelehnten Qualifizierungsgeldes für Beschäftigte bei Vorlage einer Betriebsvereinbarung ebenso die Ausweitung und Weiterentwicklung des Transfer-Kurzarbeitergeldes. Für Arbeitslose soll insbesondere der Vorrang der Vermittlung in Arbeit vor Qualifizierung endgültig (auch in der Grundsicherung) abgeschafft und ein zusätzliches monatliches Weiterbildungsgeld von 150 Euro bei beruflicher Qualifizierung eingefügt werden.

All das weist in die richtige Richtung und greift gewerkschaftliche Forderungen auf, allerdings ist die konkrete Ausgestaltung teils offen. Hier sollte sich die neue Regierung zügig an eine Konkretisierung und Umsetzung machen, denn die sozial-ökologische Transformation ist bereits in vollem Gang.

## **Eindämmung prekärer Arbeit bleibt weitgehend aus**

Die Ausbreitung atypischer Beschäftigung und von Niedriglöhnen gehört seit langem zu den Schattenseiten der Arbeitswelt. Prekäre Arbeitsverhältnisse sind vielfach die Folge. Die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro ist hier ein wichtiger und längst überfälliger Schritt. Darüber

hinaus fehlt es aber an Plänen atypische Beschäftigung einzudämmen. Bei Leiharbeit und Werkverträgen wird im Kern der Status quo konserviert. Gesetzt wird vor allem darauf, Verstöße gegen Arbeitsrecht und -schutz durch „effektivere Rechtsdurchsetzung“ zu verhindern. Bei der Befristung werden der Bund und der öffentliche Dienst in die Pflicht genommen, die Privatwirtschaft kommt dagegen weitgehend ungeschoren davon. Der im Vertrag vielfach formulierte Aufbruch lässt sich hier vermissen.

Völlig in die falsche Richtung geht die Ampel gar bei den Minijobs. Bekanntermaßen bieten Minijobs keine finanzielle Unabhängigkeit, Arbeits(zeit)standards werden allzu oft nicht eingehalten und es fehlt eine soziale Absicherung. Vor allem Frauen sind betroffen. Das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, Hürden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abzubauen, ist daher absolut richtig. Allerdings führt die angekündigte Anhebung der Minijob-Grenze auf 520 Euro zum genauen Gegenteil. Damit wird die unendliche Geschichte der Mini-Job-Falle fortgeschrieben. Mit der zugrunde gelegten Kopplung der Minijobgrenze an den Mindestlohn wird zudem ein problematischer Mechanismus etabliert. Abbau von Minijobs und Schritte in Richtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wären hier der richtige Weg.

## Soziale Sicherheit—Überwindung von Hartz IV?

Soziale Sicherheit hat gerade in Zeiten des Wandels eine hohe Bedeutung. Die Absicherung bei Arbeitslosigkeit weist jedoch erhebliche Schutzlücken auf. Nur noch etwa ein Drittel aller Arbeitslosen erhält Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, knapp zwei Drittel befinden sich im Hartz-IV-System. Die Frage, wie die Arbeitslosenversicherung wieder zum zentralen Schutzsystem werden kann, wird von der Ampel jedoch gänzlich ausspart.

Umso mehr soll bei Hartz IV passieren: „Anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) werden wir ein Bürgergeld einführen.“ Konkret angekündigt wird eine Anerkennung der Angemessenheit der Wohnung und der Verzicht auf eine Vermögensanrechnung in den ersten beiden Jahren, eine Erhöhung des Schonvermögens sowie die Entschärfung der Sanktionen, inklusive eines einjährigen Moratoriums für Sanktionen, die zur Unterschreitung des Existenzminimums führen. Hinsichtlich der Höhe des Bürgergeldes bleibt der Text allerdings unklar. Formuliert ist lediglich, dass das Bürgergeld eine individuelle, ganzheitliche Unterstützung sein und ein Aufeinander-Abstimmen mit anderen Sozialleistungen erfolgen soll. Zudem sollen Hinzuverdienstmöglichkeiten ausgeweitet werden. Das konkrete Reformmodell soll von einer unabhängigen Kommission entwickelt werden.

Die Ankündigungen stellen damit Abmilderung einer Reihe von Zumutungen des Hartz IV-Systems in Aussicht. Allerdings fehlt ein klares Signal für eine bedarfsgerechte Erhöhung und

# FAIRWANDEL

## Wahl 21

Neuberechnung der Grundsicherung. Unangetastet bleibt auch der Grundsatz, dass für Hartz IV-Beziehende im Grunde jede Arbeit zumutbar ist. Verbunden mit höheren Hinzuverdienstgrenzen, birgt dies die Gefahr einer Subventionierung von Niedriglohnjobs. Ob es am Ende zu einer Überwindung des Hartz IV-Systems im Sinne der Betroffenen und auch im Hinblick auf die negativen Wirkungen auf den Arbeitsmarkt kommt, bleibt daher offen.

## Fazit: Zwischen guten Ansätzen und empfindlichen Leerstellen

Die Ampel-Koalition formuliert arbeitsmarktpolitische Vorhaben, die klare Fortschritte bringen, z.B. der Mindestlohn. Zugleich hat sie Leerstellen, etwa bei der sozialen Absicherung. Dazwischen liegt ein Spektrum an Vorhaben, bei denen zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, ob es zum vielbeschworenen Fortschritt kommt. Dies gilt umso mehr, da die offene Frage der Finanzierung auch einen wunden Punkt der arbeitsmarktpolitischen Vorhaben darstellt.

”

**Die Arbeitsmarkt-Pläne der Ampel-Koalition enthalten Fortschritte aber auch Leerstellen und vor allem eine Vielzahl von Vorhaben, bei denen es auf die konkrete Ausgestaltung ankommt. Ob sie hier wirklich mutige Reformen und arbeitsmarktpolitischen Fortschritt wagt, ist offen. Die Finanzierungsfrage ist dabei eine Achillesferse.**

“

Hans-Jürgen Urban  
*geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall*

### IMPRESSUM

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt, vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann, V.i.S.d.P / Verantwortlich nach § 55 Abs. 2 RStV: Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Redaktion FB Sozialpolitik: Christoph Ehlscheid, Katharina Grabietz, Jan-Paul Grüner, Stefanie Janczyk, Sebastian Kramer